

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Articul, Welche in aller Dreyer Herren Stände deß  
Königreichs Böheim, auff dem Prager Schloß gehaltenen  
Zusammenkunfft, so sich den Dienstag nach Maria  
Magdalena angefangen, vnnd den Sambstag nach ...**

**Prag, 1619**

Form eines Bekändtnuß Briefs

[urn:nbn:de:bsz:31-110368](#)

festen Straffen / zu halten zugesaget / vnd darvber handzuhaben / vns verbunden : Zu diesem allen wolle Gott der Allmächtige seinen Segen geben.

### Form eines Bekändtniß Briess.

**B**ch N. von N. bekenne hiemit vor jedermanniglich / demnach eine Verwilligung in der auff dem Prager Schloß dieses 1619. Jahrs / Dinstagnach Maria Magdalena gehaltenen / vnd Samstag nach Enthauptung Johannis geschlossenen General Zusammenkunfft / wie sich ein jeder schäzen / vnd was er von seinem Haab entrichten soll / geschehen: Dass ich vermög derselben Verwilligung all mein Gut mit aller vnd jeder dero Zugehör / Nutz vnd Einkommen / so ich in dem N. Kreys hab vnd geniesse / was es billicher weise an jeso / wann es verkaufft werden sollte / gelten möchte / geschäset: Dessen sich / vermög solcher Schazung / über dasjenige / was ich andern Leuten schuldig / befinden thut / vmb N. vnd parem Geldes / auf Intressle N. darvon mir von allem meinem Gut / inhalt obgeschriebener Verwilligung / auff diesen ersten Termin N. von einem hundert ss; meiss. wie des geschätzten Guts / also auch vom Zinsgeld zu 6. Weiss: gr: gerechnet / den hierzu verordneten Obristen Herrn Stewer Einnehmern / nemlich / vom Landgut N. vnd vom Zinsgeldt N. in einer Summa gerechnet / benennlichen N. zugeben kompt: Dass ich mich in demselben auffrichtig verhalten / solches nehme ich auf mein Gewissen. Ze Bekräffigung dessen / ic.

### Form eines Bekändtniß Briess der Contributionen von unterschiedlichen Personen vnd dingem.

**B**ch N. von N. thu kundi hiemit vor jedermanniglich / vnd sondlerlich wo es gebühret: Demnach alle drey Herren Stände des Königreichs Böhmen / bey der auffm Prager Schloß / Dinstag nach Maria Magdalena gehalter / vnd Samstag nach Enthauptung Johannis dis 1619. Jahrs beschlossener Zusammenkunfft / unter andern auch dis verabschiedet vnd hierin sich verwilligt haben / dass über die Schazung ein jeder aus allen dreyen Ständen vnd Inwohnern / wie auch diejenigen so sich keines Standts gebrauchen vnd frey seynd / doch niches weniger ihr Gewerb haben / schuldig seyn sollen / eti gewisse Summa auff zween unterschidliche Termin / zuerlegen. Welche Hülfen jeder Herr vnd Obrigkeite soll auff seinen Gründen / in freyen Stätten aber der Bürgermeister vnd